



Bergdorf-Böllers Adersbach

Hallo Böllerschützen am Samstag den 29.06.2024 findet in Adersbach das 2. Kraichgauer-Böllerschützentreffen des Schützenvereins Adersbach 1925 e.V. statt.

Aus diesem Anlass werden wir zusammen Böllern und möchten dich/euch recht herzlich dazu einladen.

Wann: Samstag, 29.06.2024, 15.00 Uhr

Wo: Schützenhaus Adersbach, Parkplatz an der Mehrzweckhalle von Steinsfurt kommend am Ortseingang gleich rechts.

(MZH Adersbach, Mittelstraße 2A, 74889 Sinsheim)

Ablauf: 14.30 Uhr Besprechung im Anschluss Aufstellung auf dem Schießplatz

Geschossen werden 6 Schuss

Falls ihr teilnehmt, schickt mir bitte die Teilnahmebestätigung mit Anzahl der Schützen bis spätestens 17.06.2024.

Anmeldung bei Dirk Zwilling:

E-Mail: OSM@schuetzenvereinadersbach.de

Ohne eine offizielle Anmeldung zum Böllerschießen ist eine Teilnahme nicht möglich!

Reihenfolge beim Böllerschießen

1. *Langsames Reihenfeuer*
2. *Schnelles Reihenfeuer*
3. *Gruppenfeuer*
4. *Doppelschlag (zwei Schützen treten vor)*
5. *Gegenläufiges-schnelles Reihenfeuer*
6. *Salut*
7. *Schussversager*

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein!

Das Böllerabzeichen kann an der Kasse für 6 € erworben werden.



Merkblatt

Hinweise die von allen teilnehmenden Böllerschützen unbedingt zu beachten sind:

- 1. Zugelassen sind nur Handböller, Schaftböller, Standböller und Kanonen mit gültigem Beschuss.*
- 2. Am Platzschiessen mit Handböller, Schaftböller, Standböller und Kanonen darf sich nur beteiligen, wer eine entsprechende Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes besitzt.*
- 3. Die Sicherheitsauflagen sind nach Maßgabe des Handbuchs für Böllerschützen in der neuesten Auflage strikt einzuhalten.*
- 4. Das Abfeuern von Anzündhütchen nach Ankunft am Parkplatz und vor dem Schießen, ist eine Unsitte, die wegen der Unfallgefahr strengstens verboten ist.*
- 5. Zur Verdämmung ist als Material nur Kork erlaubt.*
- 6. Abgeschossene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen, sondern müssen vom Schützen mitgenommen werden.*
- 7. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des zuständigen Schießleiters gemeinsam geladen und geschossen werden.*
- 8. Vor und während des Böllerschiessens besteht für die Böllerschützen Alkoholverbot.*
- 9. Während der Abgabe von Schüssen sind die Hand- und Schaftböller steil bzw. schräg nach oben zu richten.*
- 10. Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden! Am Schluss des Platzschiessens werden alle Versager unter dem Kommando des Schießleiters abgeschossen.*
- 11. Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhütchen für Böller in Versammlungsräume und Festzelte ist untersagt.*
- 12. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss des Schützen bzw. des Vereins und Meldung an das zuständige Ordnungsamt vor.*
- 13. Verantwortlich für das Einhalten der oben aufgeführten Punkte ist der Böllerschütze und der Böllerkommandant des jeweiligen Vereins, welcher verpflichtet ist das Merkblatt seinen Böllerschützen zu vermitteln.*
- 14. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.*